



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022

Sitzungsvorlage

TOP 9: Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ – Aufhebung der Veränderungssperre

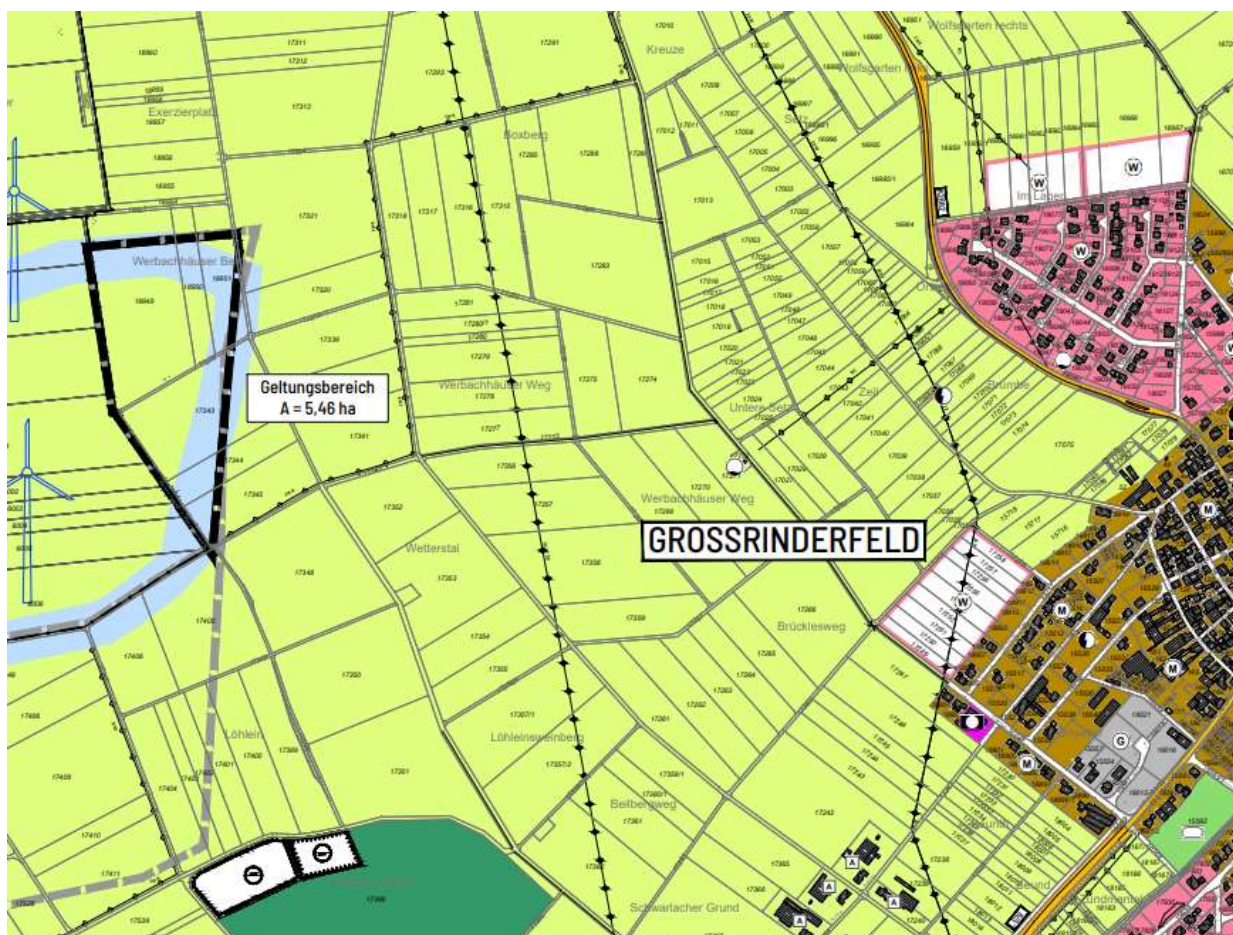
Aufhebung der Veränderungssperre, sowie deren Bekanntmachung

Sachbearbeiter: Johannes Leibold/Fabian Richter

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ beschlossen.

Der Planbereich der Veränderungssperre ist im nachstehenden Plan schwarz gestrichelt dargestellt und umfasst Grundstücke auf der Gemarkung Großrinderfeld und ist ca. 5,46 ha groß: 17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.



Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 21.05.2021 mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt sowie durch Aushang in den Bekanntmachungskästen rechtskräftig.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ (SO) im OT Großrinderfeld. Die Satzung der Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“ (SO) im OT Großrinderfeld wird mit Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung, sowie deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Satzungsentwurf über die Aufhebung der Veränderungssperre